Der FID-Gruppenvertrag
Unsere Serviceleistungen im Überblick

Seit über 20 Jahren bietet die FID-Fachstelle Internationale Freiwilligendienste bei AGIAMONDO im Rahmen ihrer Serviceleistung einen Gruppenvertrag für Träger und deren Freiwillige an. Dabei haben sich die Leistungen innerhalb des Gruppenvertrages stetig bedarfsorientiert weiterentwickelt. Heute besteht der Gruppenvertrag aus einer Vielzahl einzelner Serviceleistungen, die grob nach zwei Kernbereiche unterschieden werden können:

- **Die FID-Versicherungsangebot**
- **Das FID-Notfallhandy**

1. Unser FID-Versicherungsangebot

Das FID-Versicherungsangebot besteht aus einer Vielzahl von Einzelleistungen. Der Kern des Angebotes stellt das FID-Versicherungspaket dar.

1.1. Das Versicherungspaket: *Ein Angebot – drei Versicherungen*

- Im Rahmen des FID-Gruppenvertrages können die Träger insgesamt drei Versicherungskomponenten buchen:
    - Die Auslandkrankenversicherung (Tarif AW 24, AW-Plus und AW-RK)
    - Die Auslandshaftpflichtversicherung (AW H1 und AW H2) und
    - Die Auslandsunfallversicherung (AW U2, AW U3, AW U4).
- Vertrauensvoll arbeitet die FID im Versicherungsbereich seit Jahren mit der DR-WALTER GmbH zusammen, welche die oben genannten Tarife anbietet.

1.2. Das Versicherungsportal: *Einfach online buchen*

- Die Versicherungstarife können bequem über das FID-Versicherungsportal, das gemeinsam mit dem Versicherungsmakler DR-WALTER GmbH betrieben wird, gebucht, geändert und/oder storniert werden.
- Um das Portal nutzen zu können, muss der Träger dem Gruppenvertrag beitreten. Danach erhält der Träger einen Zugang zum Portal. Der*Die sogenannte „Trägeradministrator*in“ kann weitere Kolleg*innen anlegen, ändern oder löschen.

- Alle versicherten Personen erhalten nach Anmeldung einen Zugang zum Portal. In diesem können sie ihre Dokumente (u.a. Versicherungsbestätigung, Broschüren, Erstattungsvorblätter) herunterladen.
- Das Portal ist nach den neuesten Richtlinien des Datenschutzes konzipiert worden und entwickelt sich stetig weiter.
- Den Trägern steht eine Nutzer*innen-Anleitung im Portal zur Verfügung. Bei Rückfragen hilft die FID gern weiter.

1.3. Die Versicherungsberatung: *Erfahrung & Kompetenz in einer Hand*

- Alle Träger, Freiwillige und deren Eltern können sich während der Bürosprechzeiten sowohl telefonisch als auch per E-Mail bei der FID zum Versicherungsschutz vor, während und nach dem Freiwilligendienst erkundigen. Aufgrund ihrer Erfahrung kann die FID den Trägern und ihren Freiwilligen eine umfassende Beratung bezüglich unterschiedlicher Fragen zukommen lassen.
- Zudem ist die FID in spezifischen Versicherungsfragen (z.B. im Rahmen von Vorerkrankungen) im Bedarfsfall vermittelnd gegenüber DR-WALTER tätig und kann dort im Interesse der Freiwilligen & Träger agieren.

1.4. Das Informationsmanagement: *Stets über aktuelle Entwicklungen informiert*

- Der Versicherungsbereich ändert sich wie auch der Freiwilligenbereich ständig. Aus diesem Grund informiert die FID in entsprechenden Rundmails ihre Gruppenvertragsmitglieder regelmäßig über die aktuellen Entwicklungen.

1.5. Die FID-Versicherungsdokumente: *Alles, was ein Träger braucht*

- Im Rahmen der Versicherungsberatung hat sich in den letzten Jahren bei der FID ein umfassendes Wissen ergeben. Dieses Wissen hat die FID in verschiedenen Dokumenten & Unterlagen zusammengestellt und stellt diese den angeschlossenen Trägern zur allgemeinen Nutzung zur Verfügung. Diese Dokumente werden stetig aktualisiert und z.T. auch – wenn neue Themen hinzukommen – von der FID (mit-) entwickelt.
- Aktuell stehen den Trägern u.a. folgende Unterlagen zur Verfügung:
    - Broschüre für Träger
    - Broschüre für Freiwillige
    - PPP für Freiwillige zum Versicherungsportal

- „Corona-Dokument“
- Notfallkarte (Outgoing/Incoming) → Die Outgoing-Karten werden auf Wunsch von der FID mit einer entsprechenden Schutzhülle gerne an den Träger versendet.[1]
- Leitfaden „Psychische Vorerkrankung“
- Vorlage „Entbindung von der Schweigepflicht“
- usw.

1.6. Das FID- Angebot an die Träger und Freiwillige: digitale *Teilnahme an digitalen Vorbereitungsseminar*en

- Träger: Jährlich bietet die FID eine digitale Einheit zur FID-Versicherung an. Diese ist für einen halben Tag während regulären Arbeitszeiten angesetzt und wird von Vertreter*innen von Dr. Walter mitbesucht. Diese Einheit dient zur Information über den FID Gruppenvertrag und als Fragestunde für Trägermitarbeitende.
- Freiwillige: Die FID biete im Sommer auch eine Reihe digitaler Einheiten zur FID-Versicherung für Freiwillige an. Diese umfassen 2 Stunden und gibt einen Überblick über das Versicherungsangebot, die Notfallnummern, Strukturen und Dokumente der FID in Zusammenarbeit mit der DR. WALTER GmbH. Auch hier ist können Fragen von Freiwilligen gestellt werden.

1.7. Der „Soziale Sicherheitstag“: *Austausch & Vernetzung für die Träger*

- 1x im Jahr führt die FID den „Sozialen Sicherheitstag“ durch, in dem die FID gemeinsam mit der DR-WALTER GmbH und dem Notfallassisteur über aktuelle Entwicklungen spricht und bei Bedarf zu einzelnen Schwerpunktthemen arbeitet.
- Der Soziale Sicherheitstag ist zugleich ein wichtiges Forum, in dem sich die Träger austauschen, gegenseitig beraten und vernetzen können.

2. Das FID-Notfallhandy

Das FID-Notfallhandy ist eine 24/7- Bereitschaft, die von den Freiwilligen in persönlichen Krisenfällen und den Trägern beratend genutzt werden kann.

Die ausführliche Funktionsweise sowie das umfassende Leistungsspektrum des FID-Notfallhandys kann im Dokument „Das FID-Notfallhandy“ nachgelesen werden.

Als wichtige „Key Facts“ sind jedoch folgende Punkte zu nennen:

[1] Aufgrund der vergleichsweise geringen Stückzahl können wir leider Incoming-Notfallkarten nur in digitaler Form zur Verfügung stellen.

- Das FID Notfalltelefon ist eine 24/7 Bereitschaft, d.h. es kann auch nachts und am Wochenende angerufen werden. Die/der FID-Kolleg*in beantwortet den Anruf so schnell wie möglich d.h. er/sie geht entweder sofort ans Telefon oder ruft unmittelbar zurück.

- Es gibt zwei Gruppen[2], die das Notfallhandy nutzen können.
    - *Freiwillige in einer persönlichen Krise*[3] (Outgoing-Freiwillige & Incoming-Freiwillige)
    - *Träger*, die aufgrund eines Notfalls mit ihren Freiwilligen, einen *dringenden Beratungsbedarf* haben[4]

- Das FID-Notfallhandy wird von den FID-Kolleg*innen abwechselnd betreut.
    - Bei den FID-Kolleg*innen handelt es sich um keine ausgebildeten Psycholog*innen, d.h. das Notfallhandy ist lediglich **eine „erste Anlaufstelle**“, aber **kein psychologischer Beratungsdienst**. Im Bedarfsfall vermitteln die FID-Kolleg*innen Freiwillige nach Möglichkeit an entsprechende Stellen.
    - Alle FID-Mitarbeiter*innen wurden im Umgang mit dem Notfallhandy entsprechend geschult und/oder weitergebildet.

[2] Hinweis: In Ausnahmefällen können auch Eltern bzw. „Dritte Personen“ das FID-Notfallhandy anrufen. Allerdings ist dies nur möglich, wenn dieser Anruf stellvertretend für den Belang eines*einer Freiwilligen erfolgt.

[3] Voraussetzung ist, dass der/die Person im Rahmen seines*ihres Freiwilligendienstes im FID-Gruppenvertrag die Auslandskrankenversicherung (AW-RK, AW Plus oder AW-RK) abgeschlossen hat.

[4] Voraussetzung ist, dass der Träger den FID-Gruppenvertrag nutzt.